

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "AGB") gelten für den Erwerb von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V. und alle Bestellungen von E-Tickets im Online-Ticketshop (nachfolgend: "Ticketshop") der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V., die die Bestellung von Eintrittskarten/E-Tickets für fest terminierte Veranstaltungen (z.B. Prunksitzung, Kostümparty, etc.) zum Gegenstand haben. Der Ticketshop ist unter <https://www.prinzen-garde.de/ticketshop> abrufbar. Dienstleister dieses Ticketshop-Systems ist SEE Tickets / Paylogic Deutschland GmbH / Pfuelsstrasse 5 / 10997 Berlin.

§ 1 Anwendungsbereich, Vertragspartner

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V. (nachfolgend: "Prinzen-Garde") und dem Kunden (nachfolgend: "Kunde") finden ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung Anwendung. Diese AGB gelten für Verbraucher wie Kaufleute gleichermaßen.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V., Sachsenring 62a, 50667 Köln, zustande. Die Prinzen-Garde ist im Vereinsregister bei dem Amtsgericht Köln unter der Registernummer 4456 eingetragen. Die Geschäftsstelle der Prinzen-Garde ist von Montag bis Freitag in der Regel von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und telefonisch unter 0221/ 311111 erreichbar. E-Mail-Anfragen sind an turm@prinzen-garde.de zu richten.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptiert die Prinzen-Garde nicht. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Vertragsschluss, Speicherung Vertragstext

2.1 Online-Ticketshop

- (1) Die im Ticketshop angebotenen Eintrittskarten werden in Papierform (Eintrittskarten) und als elektronisches Ticket (E-Ticket) angeboten und stellen kein rechtlich verbindliches Kaufangebot der Prinzen-Garde, sondern eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung dar. Die Bestellung ist als Gast oder nach Registrierung als registrierter Kunde möglich.
- (2) Durch Anklicken des Buttons „Kostenvorgang bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die in der Bestellmaske aufgeführten Eintrittskarten/E-Tickets ab. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben und an die Prinzen-Garde übermittelt werden, wenn der Kunde zuvor die Klickbox "Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)" durch Anklicken aktiviert und dadurch diese AGB akzeptiert. Diese AGB werden damit Bestandteil seines Angebots.
- (3) Der Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn die Prinzen-Garde das mit der Bestellung abgegebene Angebot des Kunden per E-Mail ausdrücklich annimmt (Annahmeerklärung).
- (4) Die Prinzen-Garde behält sich das Recht vor, die Anzahl der über den Ticketshop pro Kunden abzugebenden Eintrittskarten/E-Tickets und die Gesamtzahl der über den Ticketshop zur Verfügung stehenden Eintrittskarten/E-Tickets für die jeweilige Veranstaltung zu beschränken. Die Prinzen-Garde behält sich weiterhin das Recht vor, für einzelne Veranstaltungen entweder nur Eintrittskarten oder nur E-Tickets anzubieten.
- (5) Nach verbindlicher Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, die Bestellübersicht zu speichern. Die AGB sind jederzeit speicherbar. Die Prinzen-Garde speichert den Vertragstext nach Vertragsschluss nicht.
- (6) Der Kunde hat die Möglichkeit während der Bestellung im Ticketshop auszuwählen, ob er die Eintrittskarten in Papierform oder als E-Ticket erhalten möchte. Für die Bestellung der Eintrittskarten in Papierform gelten für den Versand § 3 Abs. 1 - 4. Für die Bestellung als E-Ticket gilt für den Versand § 3 Abs. 5.

2.2 Verkauf von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle

- (1) Eine Bestellung von Eintrittskarten in Papierform ist verbindlich und stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages mit der Prinzen-Garde dar. Dieses Angebot kann schriftlich, in Textform, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Diese Bestellung durch den Käufer (Angebot) wird hinsichtlich Verfügbarkeit geprüft und durch Versand einer Reservierung oder Rechnung, mit Übergabe der Karten oder Zugang der Karten bestätigt (Annahme). Mit der Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Besteller und der Prinzen-Garde zustande.
- (2) Die in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde angebotenen Eintrittskarten sind ausschließlich in Papierform verfügbar.

§ 3 Versand, Lieferzeit und -gebiet, Selbstabholung, Hinterlegung, Reklamation

- (1) Die Lieferung erfolgt auf dem Postweg (Einwurfschreiben) und grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Lediglich in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde erfolgt der Versand ins Ausland und dann auch nur per Einschreiben. Das Versandrisiko trägt die Prinzen-Garde, sofern der Kunde Verbraucher ist.
- (2) Die Lieferzeit beträgt grundsätzlich 3-7 Tage und beginnt mit Bezahlung (Überweisung) des Kaufpreises und der Versandkosten.
- (3) Die Eintrittskarten können direkt in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde zu den Geschäftszeiten abgeholt werden.
- (4) Für den Fall, dass eine rechtzeitige Zustellung der Eintrittskarten bis zur Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann (Zahlungsseignung weniger als 5 Tage vor der Veranstaltung), behält sich die Prinzen-Garde vor, die Eintrittskarten an der Abendkasse/Einlass zur Abholung durch den Kunden zu hinterlegen. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig per E-Mail informiert. Für den Fall einer solchen Hinterlegung fallen keine Versandkosten an.
- (5) E-Tickets werden an eine vom Kunden beim Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse versendet und können vom Kunden heruntergeladen und auf dem Handy gespeichert (Handyticket) oder alternativ ausgedruckt werden.
- (6) Der Besteller verpflichtet sich, die Eintrittskarten/E-Tickets nach Übergabe/Zustellung unverzüglich oder bei Versand drei Werktage nach ihrem Zugang auf Richtigkeit zu prüfen, insbesondere auf Veranstaltung, Veranstaltungsort, Anzahl, Preis, Datum und Platznummer. Eine Reklamation von fehlerhaften Eintrittskarten/E-Tickets hat unverzüglich nach Übergabe bzw. bei Versand drei Tage nach Zugang zu erfolgen. Im Fall der berechtigten Reklamation stellt die Prinzen-Garde gegen Rückgabe der alten Eintrittskarten neue Karten aus. Bei E-Tickets entfällt die Rückgabe, da diese vom System gesperrt werden, und der Kunde erhält ein neues E-Ticket. Bei verspäteter Reklamation besteht kein Anspruch auf Neuausstellung bzw. Rücknahme von Karten.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Prinzen-Garde. Erfolgt die Zahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß, behält sich die Prinzen-Garde vor, die Eintrittskarten jederzeit herauszuverlangen.
- (2) Der Abschluss des Kaufvertrages mit dem Kunden steht unter der aufschiebenden Bedingung der ordnungsgemäßen Bezahlung der bestellten Eintrittskarten. Sofern diese Bezahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt, ist die Prinzen-Garde berechtigt, dem Kunden den Zutritt zu der gebuchten Veranstaltung zu verweigern.

§ 5 Preise und Versandkosten

- (1) Alle Preisangaben im Ticketshop beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und verstehen sich zusätzlich anfallender Versandkosten und Servicegebühren. Bei Bestellungen in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde erfahren die Kunden die Preise vom Bestellformular, der Homepage oder auf Nachfrage in der Geschäftsstelle.
- (2) Die entsprechenden Versandkosten des Ticketshop werden dem Kunden vor Absendung der Bestellung in der Bestellmaske angezeigt. Bei Selbstabholung der Eintrittskarten in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde fallen keine Versandkosten an. Die Versandkosten von Eintrittskarten auf dem Postweg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betragen EUR 5,00. Abweichende Versandkosten, z.B. beim Versand ins Ausland, teilt die Geschäftsstelle der Prinzen-Garde auf Nachfrage oder bei Annahme der Bestellung mit.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Rücktritt

- (1) Der Kunde kann zwischen den folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen:
 - a) Eine Zahlung ist bei Versand der Eintrittskarten oder Zustellung als E-Ticket per Vorkasse auf das in der Annahmeerklärung genannte Bankkonto der Prinzen-Garde oder auf das Bankkonto von SEE Tickets / Paylogic möglich. Bei Wahl der Vorkasse ist der Rechnungsbetrag binnen 7 Tagen nach Vertragsschluss zu überweisen. Bei Zahlung mit dem Onlinezahlungsdienst PayPal muss der Kunde zur Nutzung dieses Service bei PayPal angemeldet bzw. registriert sein.
 - b) Bei Selbstabholung der Karten in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde ist Bar- und EC-Kartenzahlung möglich.
 - c) Erfolgt als Ausnahme eine Bestellung auf Rechnung, verpflichtet sich der Besteller zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen (Geldeingang) nach Zugang der Rechnung.
- (2) Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, soweit die vom Kunden geltend gemachte Gegenforderung rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten ist oder schriftlich anerkannt wird.

- (3) Im Falle der Vorkasse und Barzahlung bei Abholung bzw. EC-Kartenzahlung muss die Zahlung innerhalb von 7 Tagen seit Vertragsschluss (vgl. § 2.1 Abs. 4, also bei Erhalt der Annahmeerklärung) auf dem Konto der Prinzen-Garde eingegangen bzw. die Barzahlung bzw. EC-Kartenzahlung erbracht sein. Das Rechtsgeschäft ist abhängig von der fristgerechten Bezahlung des Kaufpreises der Eintrittskarten/E-Tickets durch den Kunden ("relative Fixschuld"). Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, können die Eintrittskarten/E-Tickets vom System automatisch im Interesse der anderen Kunden wieder für den Verkauf freigegeben werden (Rücktritt vom Kaufvertrag). Die Prinzen-Garde behält sich aus den vorgenannten Gründen vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass es hierzu einer Fristsetzung bedarf (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB).

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Prinzen-Garde haftet für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- (2) Die Prinzen-Garde haftet gegenüber dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (3) In sonstigen Fällen haftet die Prinzen-Garde – soweit in Abs. 4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Prinzen-Garde vorbehaltlich der Regelung in Abs. 4 ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

§ 8 Widerruf- und Rückgaberechte

- (1) Die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht finden gemäß § 312g Abs. 2 Ziffer 9 BGB keine Anwendung. Insofern kann der Kunde sich beim Kauf von Eintrittskarten/E-Tickets über den Ticketshop oder bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Prinzen-Garde nicht auf die gesetzlichen Widerrufs- und Rückgaberechte berufen. Jede Bestellung des Kunden ist somit verbindlich und verpflichtet zur Zahlung und Abnahme bestellter Eintrittskarten/E-Tickets.

§ 9 Veranstaltungsausfall und -verlegung, Verlust der Eintrittskarte

- (1) Fällt die Veranstaltung - z.B. durch höhere Gewalt - aus, bzw. wird diese abgesagt, so erstattet die Prinzen-Garde gegen Vorlage der Eintrittskarte im Original den entrichteten Kaufpreis. Die Erstattung des Kaufpreises erfolgt auch bei den E-Tickets, jedoch entfällt die Rückgabe, da diese vom System gesperrt werden.
- (2) Im Falle einer Verlegung der Veranstaltung behalten die Karten ihre Gültigkeit. Die Prinzen-Garde behält sich bei platzierten Eintrittskarten/E-Tickets (Damen-, Herren-, Prunk- und Kostümsitzungen) im Einzelfall vor, die vorgenommene Platzzuweisung aus organisatorischen Gründen kurzfristig zu ändern. Die umplatzierten Gäste werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn darüber informiert.
- (3) Bei Verlust der Eintrittskarte/E-Tickets nach Zugang beim Kunden wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Es liegt im Interesse des Kunden die Prinzen-Garde über den Verlust der Eintrittskarte in Papierform umgehend zu informieren, sofern der Eintrittskarte ein fester Platz (z.B. Tisch 11 Platz 11) zugeordnet ist und der Kunde den Verlust der Karte glaubhaft machen kann. In diesem Fall stellt die Prinzen-Garde eine Ersatzkarte für die Eintrittskarte in Papierform aus. Für die Übermittlung der Eintrittskarte an den Kunden gilt § 3 Abs. 4 entsprechend, insbesondere die mögliche Hinterlegung der Eintrittskarte an der Abendkasse/Einlass. Bei Verlust eines ausgedruckten E-Tickets oder auf dem Handy gespeicherten Handytickets erfolgt grundsätzlich keine Neuzustellung.

§ 10 Zugang zur Veranstaltung, Nutzung der Eintrittskarten

- (1) Die Prinzen-Garde gewährt den Zutritt zu dem Veranstaltungsort nur gegen Vorlage der Eintrittskarte in Papierform im Original, des ausgedruckten E-Tickets oder auf dem Handy gespeicherten Handyticket.
- (2) Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden ohne Erstattungsanspruch des Kaufpreises der Eintrittskarte/E-Ticket von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- (3) Die Prinzen-Garde behält sich das Recht vor, Personen die nicht der ordnungsgemäßen/ausgewiesenen Kleiderordnung entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Für die Erstattung gilt § 9 Abs. 1 entsprechend.
- (4) Die erworbenen Eintrittskarten/E-Tickets dürfen ohne Zustimmung der Prinzen-Garde nicht weiterveräußert werden. Hierunter fällt neben der Veräußerung zum dem Original Eintrittspreis auch die Veräußerung zu einem höheren, als auch niedrigerem Kaufpreis, der auf der Eintrittskarte/E-Ticket ausgewiesen ist. Die Prinzen-Garde behält sich im Falle einer Weiterveräußerung der Eintrittskarte/E-Ticket durch den Kunden vor, den Kaufvertrag teilweise oder insgesamt entschädigungslos zu widerrufen und ggf. weitere rechtliche Schritte in Anspruch zu nehmen. Auf Verlangen hat der Kunde der Prinzen-Garde den Namen und ladungsfähige Anschrift des neuen Erwerbers bekannt zu geben.

§ 11 Datenschutz

Die Prinzen-Garde nutzt die vom Besteller übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Vertragsdurchführung. Die persönlichen Daten werden von der Prinzen-Garde unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Insoweit wird auf die unter <https://www.prinzen-garde.de/datenschutz> abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen.

§ 12 Recht am eigenen Bild

- (1) Auf den Veranstaltungen der Prinzen-Garde werden ggf. Foto-, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer zu journalistischen Zwecken, insbesondere der Berichterstattung im Bereich der Kulturgeschichte/Brauchtumpflege erstellt. Insoweit besteht ein Informationsinteresse der Allgemeinheit, da die verbreiteten Inhalte der Meinungs- und Informationsfreiheit dienen. Zu diesem Zweck wird eine entsprechende Berichterstattung ggf. auch auf der Internetseite der Prinzen-Garde und auf kooperierenden Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht. Die Prinzen-Garde wird keinesfalls Bildmaterial veröffentlichen, soweit die Intimsphäre der Kunden massiv betroffen ist oder der Darstellung eine „negative Tendenz“ (z.B. Beleidigung) innewohnt.
- (2) Bei Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Personengruppen ist die Einwilligung der Betroffenen grundsätzlich erforderlich. Diese kann ausdrücklich durch Nachfrage bei der betroffenen Person eingeholt oder konkludent durch die bereitwillige Teilnahme der betroffenen Person an einer Bildaufnahme erfolgen. Falls Kunden keine derartigen Aufnahmen wünschen, sollten Sie die betreffenden Fotografen und/oder Kameralleute hierauf aufmerksam machen. Da die Fotografen und Kameralleute in der Regel keine Mitarbeiter der Prinzen-Garde sind, sind diese für das Vorliegen der erforderlichen Einwilligungen zuständig. Gleiches gilt für die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO. Die Prinzen-Garde übernimmt insoweit keine Gewähr.

§ 13 Außergerichtliche Streitbeilegung

Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: turm@prinzen-garde.de.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen der Prinzen-Garde und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Erfüllungsort Köln.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Prinzen-Garde ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Köln.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: Oktober 2019